

Erklärung zur Verwendung von Kunststoffen

Das Bauvorhaben _____

wird als nachhaltiges Gebäude erstellt und nach dem BNB-System zertifiziert. Produkte wie Kunststoffe müssen, die nach BNB geltenden Kriterien und Anforderungen erfüllen.

Es dürfen nur Produkte verwendet werden, welche nach den BNB-Schadstoffanforderungen geprüft und freigegeben sind. Nicht freigegebene Produkte dürfen auf der Baustelle nicht verwendet oder gelagert werden.

Für die Verwendung von Kunststoffprodukten wie Kabeln, Rohren und anderen kleinen Kunststoffeinkomponenten (wie Steckdosen, Schalter etc. | gilt nicht für Dämmstoffe) kann in Abhängigkeit vom vorliegenden Fall auf eine Einzeldeklaration verzichtet werden.

- ☐ **1.x)** Im Rahmen unserer Ausführung / Leistungen kommen **ausschließlich halogenfreie Kunststoffe** zum Einsatz (Ausschluss von z.B. PVC oder PTFE) - Baustoffe, die im Brandfall zu ätzenden oder zersetzenden Rauchgasen führen, sind nicht vorhanden.
- ☐ **2.y)** Im Rahmen unserer Ausführung / Leistungen **kommen halogenhaltige Kunststoffe** (z.B. PVC oder PTFE) zum Einsatz.

Wenn **2.y)** ausgewählt wurde bitte wählen:

- ☐ **3.x)** Im Rahmen unserer Ausführung / Leistungen kommen **ausschließlich REACH- und RoHS-Konforme Kunststoffprodukte*** zum Einsatz.
- ☐ **4.y)** Nicht alle zum Einsatz kommenden Kunststoffprodukte sind **REACH- und RoHS-Konforme**.

**eine Konformitätserklärung/Leistungserklärung/Herstellererklärung muss vorliegen.*

Treffen im oberen ausschließlich mit **.x)** gekennzeichnete Passagen zu, kann auf eine Deklaration der betreffenden Einzelprodukte verzichtet werden. Die Konformitätserklärungen/Leistungserklärungen/Herstellerklärungen sind alternativ gesammelt zu übergeben.

Wenn **2.y)** ausgewählt wurden bitte wählen:

[bei Verwendung in Aufenthaltsräumen, Fluren und Fluchtwegen]

- ☐ **5.)** Es **kommen halogenhaltige Kunststoffe** (z.B. PVC oder PTFE) zum Einsatz, dies befindet sich **immer** hinter Abhangdecken, Schächten oder sind auf andere Art **geschottet*** - Baustoffe, die im Brandfall zu ätzenden oder zersetzenden Rauchgasen führen, sind durch konstruktive Maßnahmen vor einem Brandfall geschützt.

**rauchdicht abgeschlossen*

- ☐ **6.)** Es **kommen halogenhaltige Kunststoffe** (z.B. PVC oder PTFE) zum Einsatz, **keine Schottung*** - Baustoffe, die im Brandfall zu ätzenden oder zersetzenden Rauchgasen führen, sind durch konstruktive Maßnahmen vor einem Brandfall geschützt.

**sind nicht rauchdicht abgeschlossen*

Hiermit bestätige ich, dass ich die oben gemachten Aussagen verstehe und einhalte.

Ich bestätige ihre Richtigkeit und mir ist bewusst, dass ein Abweichen zum Entfall der angestrebten Zertifizierung führen kann.

Firma:		Ansprechpartner:	
Gewerk:		Telefonnummer:	

Datum

Unterschrift